

27.03.25

Fz

Unterrichtung**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Vorläufige Haushaltsführung 2025**Mitteilung über die Erteilung einer überplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 0902 Titel 882 01
- Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschafts-
nahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemein-
schaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschafts-
struktur“ (GRW) - bis zur Höhe von 172.924 T Euro**

Bundesministerium
der Finanzen
Parlamentarische Staatssekretärin

Berlin, 27. März 2025

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß § 4 Absatz 2 Satz 6, § 21 Haushaltsgesetz (HG) 2024 in Verbindung mit § 37 Absatz 4 Satz 1 Bundeshaushaltsordnung (BHO) teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz nach § 38 Absatz 1 Satz 2 BHO bei Kapitel 0902 Titel 882 01 - Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) - eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von insgesamt 172.924 T Euro erteilt hat, davon fällig im Haushaltsjahr:

2026 bis zu 80.772 T Euro,

2027 bis zu 60.486 T Euro und

2028 bis zu 31.666 T Euro.

Die Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, um einen Förderstopp für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) zu vermeiden und die vorliegenden bereits bewilligungsreifen sowie innerhalb des 1. Quartals 2025 bewilligungsreif werdenden und bislang noch nicht bewilligten Maßnahmen zeitnah am Jahresanfang 2025 zu realisieren.

Trotz der Höhe der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist eine Ausnahme vom Konsultationsverfahren (vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages) aus zwingenden Gründen geboten:

Die Länder können erst nach der Bundeszusage Projekte bewilligen. Aktuelle Verzögerungen bei der Bewilligung durch den Bund würden kurzfristig zu einem Erliegen neuer GRW-geförderter Investitionsvorhaben führen, die insbesondere für das besonders wichtigen Ziele der Stärkung von regionalem Wachstum in den strukturschwachen Regionen und damit der grundgesetzlichen Forderung der Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland notwendig sind. Diese Verzögerungen könnten im Jahresverlauf nicht wieder aufgeholt werden. Auch würde eine Unterbrechung der Förderzusagen die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und Kommunen auf der einen Seite sowie dem Bund auf der anderen Seite erheblich beeinträchtigen und einen deutlichen Vertrauensverlust in die Verlässlichkeit der Bundesebene verursachen.

Auf die zeitgleiche Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages wird - mangels Konstituierung - ausnahmsweise verzichtet. Der Haushaltsausschuss des 20. Deutschen Bundestages wurde mit Schreiben vom 19. März 2025 (Ausschussdrucksache 20(8)7522) über die beabsichtigte Erteilung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen
Sarah Ryglewski